



Gemeinde Wiefelstede - Kirchstr. 1 - 26215 Wiefelstede

An die  
Mitglieder  
**des Feuerwehrausschusses**  
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

## Gemeinde Wiefelstede Der Bürgermeister

Kirchstraße 1  
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0  
Telefax zentral 04402/965199  
Email zentral info@wiefelstede.de

Bürgermeister

Ihr(e) Ansprechpartner(in)  
Frau Borchers

Durchwahl E-Mail sekretariat@wiefelstede.de

Wiefelstede, 14.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses findet am

**Samstag, 22.06.2024, um 14:30 Uhr,**

im Feuerwehrhaus Wiefelstede, Thienkamp 102, 26215 Wiefelstede statt.

### TAGESORDNUNG:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2023
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Aussprache zur Feuerwehrgeräteschau einschließlich Bericht Kreisbrandmeister (KBM) und Gemeindebrandmeister (GBM)
- 9 Entwicklung der Feuerwehr in Wiefelstede

---

#### **Öffnungszeiten Rathaus:**

montags - freitags von 08:00 - 12:00 Uhr;  
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

#### **zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro**

samstags von 10:00 – 12:00 Uhr  
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus  
nach Vereinbarung

#### **Bankverbindungen:**

LzO Rastede  
Oldenburger Volksbank  
OLB Wiefelstede

#### **Internet:**

<http://www.wiefelstede.de>

#### **IBAN**

DE22 2805 0100 0043 3200 50  
DE48 2806 1822 0100 0012 00  
DE29 2802 0050 1681 7215 00

#### **Gläubiger-ID:**

DE78ZZZ00000081306

**Steuer-Nr.:** 69/200/06603

#### **BIC**

SLZODE22XXX  
GENODEF1EDE  
OLBODEH2XXX

#### **UST-IdNr.:**

DE335899916

Vorlage: B/2578/2024

- 10 Entwicklung Feuerwehr Mollberg  
Vorlage: B/2582/2024
- 11 Antrag der SPD-Fraktion auf "Bereitstellung von Budgets für die Wiefelsteder Ortswehren, für die angeschlossenen Kinder- und Jugendfeuerwehren und für die Gemeindebrandmeister" vom 18. Oktober 2023, Vorberatung im Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 11. Dezember 2023  
Vorlage: B/2583/2024
- 12 Haushaltsplanentwurf für den Bereich der Feuerwehren für das Jahr 2025 (Ergebnishaushalt)  
Vorlage: B/2584/2024
- 13 Fortschreibung des Investitionsprogrammes der Feuerwehren für die Jahre 2025 bis 2028  
Vorlage: B/2585/2024
- 14 Einwohnerfragestunde
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2578/2024

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

### Entwicklung der Feuerwehr in Wiefelstede

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Feuerwehrausschuss	22.06.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.08.2024	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der vom Rat der Gemeinde Wiefelstede beschlossene Feuerwehrbedarfsplan sieht für die Feuerwehr Wiefelstede zunächst keine konkreten Planungen und notwendige Entwicklungen vor. Gleichwohl legt der Bedarfsplan für die Schwerpunktfeuerwehr Wiefelstede eine Sollstärke von 90 Einsatzkräften fest. Zudem müsste der Fahrzeugpark entsprechend erweitert werden, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Die Feuerwehr Wiefelstede verfügt derzeit über 80 aktive Einsatzkräfte und einen Fahrzeugbestand von sechs Fahrzeugen.

In 2022 wurden in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Wiefelstede und dem Gemeindebrandmeister verschiedene Entwürfe für eine mögliche Erweiterung des Feuerwehrhauses in Wiefelstede erstellt. Diese Vorplanungen mündeten in dem als Anlage beigefügten Entwurf. Der Verwaltung wurden diese Vorplanungen von der Feuerwehrführung vorgestellt.

Es war unter anderem zu klären, ob auf dem Grundstück am Thienkamp die Erweiterung des Feuerwehrhauses bautechnisch möglich war. Nach eingehender Prüfung wurde festgestellt, dass unter Inanspruchnahme der im Eigentum der Gemeinde befindlichen Nachbargrundstücksfläche (für die Zuwegung), auf der kein Überwegungsrecht lastet, die Errichtung einer Fahrzeughallenerweiterung um 2 zusätzliche Einfahrten möglich ist.

Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedene Planvarianten erstellt. Eine davon sah lediglich einen Anbau im Erdgeschoss vor, der als Schulungs- und Versammlungsraum dienen sollte. In der von der Verwaltung und der Feuerwehrführung favorisierten Variante wird jedoch mindestens ein Rohbauausbau des Obergeschosses vorgenommen, um dort zusätzliche Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie für andere Aktivitäten einzurichten, auch um hier gewisse Raumreserven zu haben.

In einer weiteren Besprechung wies die Feuerwehrführung auf folgende Umstände hin, die zu klären waren.

1. Anordnung der maximal möglichen Parkplätze unter Einhaltung der Fahrt- und Laufwege.

Auf der verbleibenden Fläche können 37 Parkplätze errichtet werden, die von der Feuerunfallkasse (FUK) als ausreichend angesehen werden.

2. Die Anzahl der Spinde und die der sanitären Anlagen

Bezugnehmend auf im Feuerwehrbedarfsplan genannten Sollstärke von 90 Feuerwehreinsatzkräfte sind planerisch 97 Spinde realisierbar. Die geplanten 7 Duschen erreichen nicht die erforderliche Anzahl von 10 Duschen, jedoch wird dies aus Sicht der FUK als ausreichend angesehen.

3. Die Durchfahrtshöhen der zwei zusätzlichen Fahrzeuginstellplätze sollten 4,50 Meter betragen.

Ein einheitliches Bild zur Westseite wird die erforderliche Durchfahrtshöhe nicht ergeben. Baulich ist dieses jedoch möglich und auf Grund der Höhe der neugebauten Feuerwehrfahrzeuge auch dringend geboten.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben konnte planerisch dargestellt werden, dass die Erweiterung des Feuerwehrhauses auf dem vorhandenen Grundstück möglich ist.

Von der Feuerwehrführung wurde die Frage in den Raum gestellt, ob die Planung und Realisierung des Um- und Erweiterungsbaus am Standort Thienkamp sinnvoll und zukunftsorientiert sei. Verwaltungsseitig wird hierzu die Auffassung vertreten, dass die vorgestellte Planung durchaus zukunftsorientiert ist und ein Neubau auf einem anderen Grundstück die Gemeinde wirtschaftlich überfordert, da mit Neubaukosten ohne Grundstück von 5,0 Mio. Euro auszugehen ist. Der Um- und Erweiterungsbau wurde dagegen in der Vergangenheit unverbindlich auf rd. 1,0 Mio. Euro geschätzt.

Aufgrund der jährlich hohen baulichen Investitionen, die den Haushalt der Gemeinde Wiefelstede belasten, wird eine zeitliche Staffelung der Erweiterung der Feuerwehr in Wiefelstede seitens der Verwaltung befürwortet. Im Jahr 2025 wird der Neubau der Feuerwehr Metjendorf - Neuenkrüge am Kornweg fertiggestellt werden. Für die Feuerwehr Mollberg ist in diesem Jahr 2024 die Planung der baulichen Maßnahme für das Jahr 2025 vorgesehen, so das mit der Fertigstellung in 2026/2027 zu rechnen ist. Im Zuge dessen sollte die Planung für die Feuerwehr in Wiefelstede im Jahr 2026 beginnen, um im Jahr 2027 mit den baulichen Maßnahmen zu starten.

### **Finanzierung:**

---

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt die Ausführungen hinsichtlich der Erweiterungsmöglichkeit des Feuerwehrhauses in Wiefelstede zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung der Maßnahme entsprechend des vorgestellten Zeitplanes fortzusetzen.**

### **Anlagen:**

Lageplan  
Ansichten  
Erdgeschoss

Dachgeschoss

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bernd Rohloff  
Fachdienstleiter



erweiterung feuerwehr wiefelstede - lageplan

m. 1:350

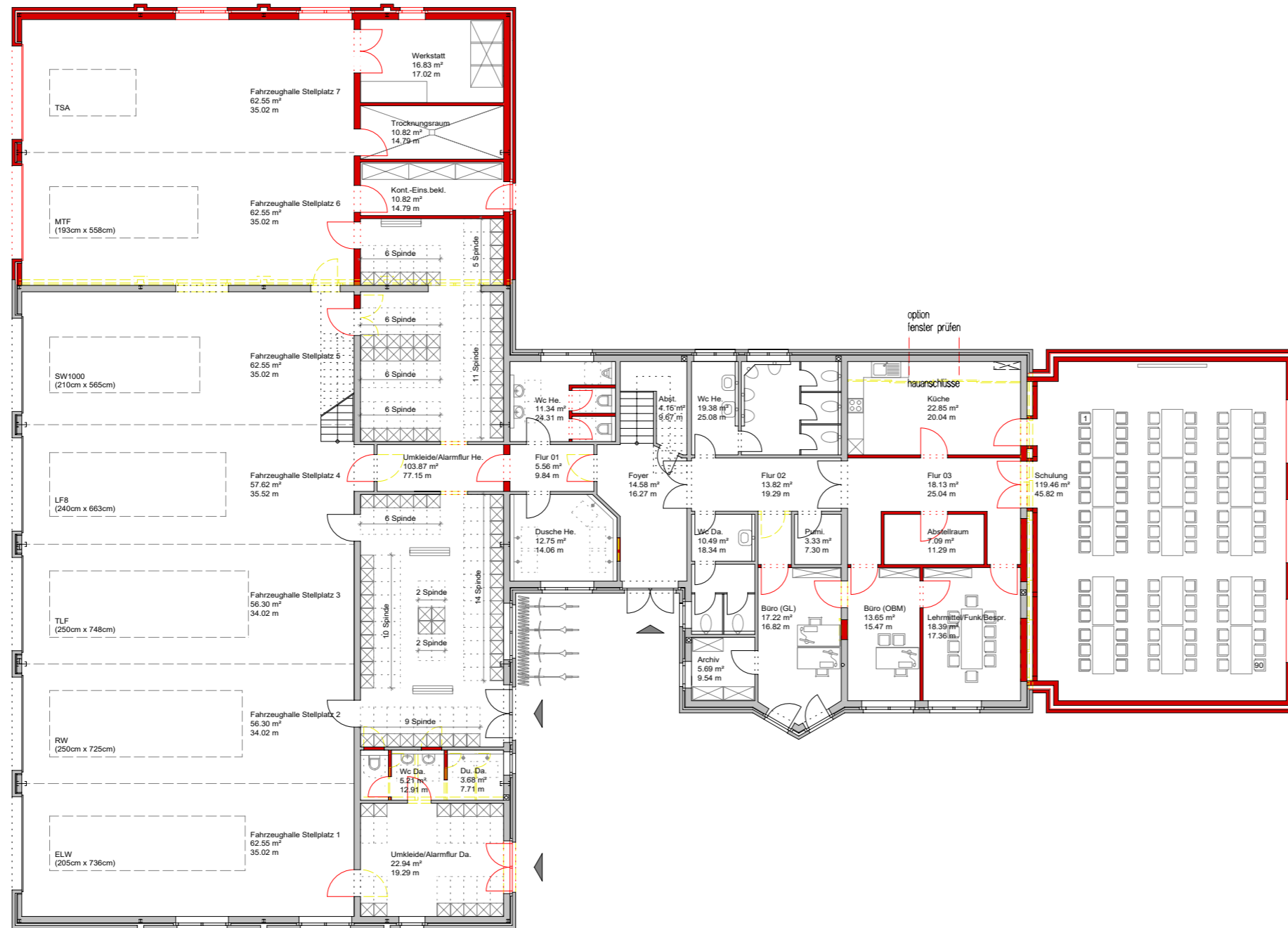
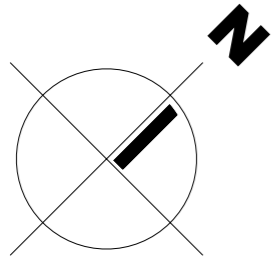


ANSICHT VOM DER HAUPSTRASSE (SÜD - WEST)

legende

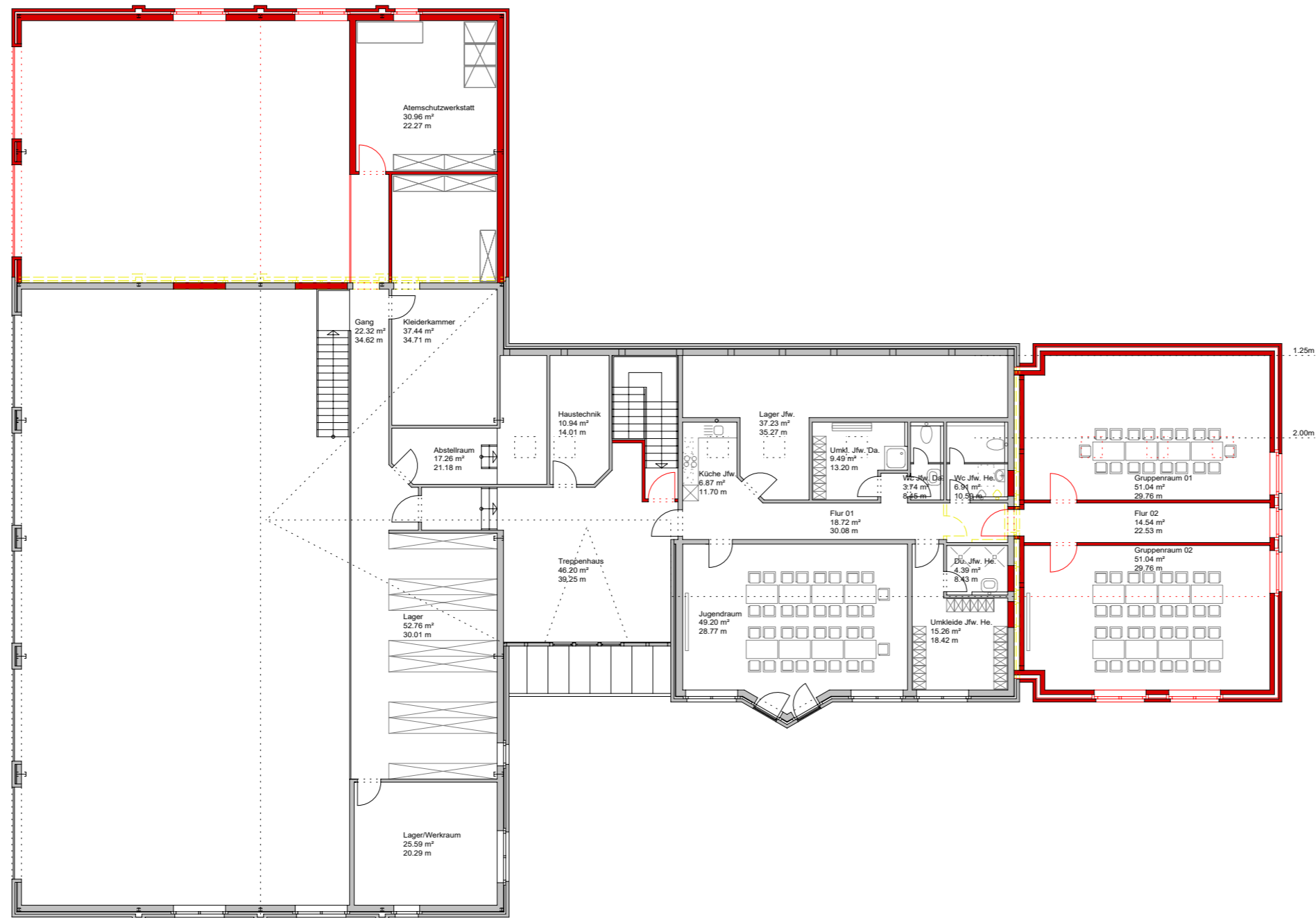
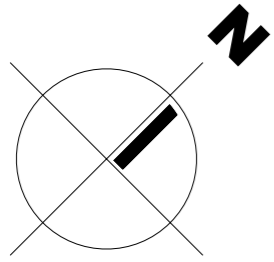


ANSICHT VOM THIENKAMP (SÜD - OST)



legende

- bestand
- neu
- abbruch



legende

- bestand
- neu
- abbruch

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2582/2024

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

### Entwicklung Feuerwehr Mollberg

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Feuerwehrausschuss	22.06.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.08.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.09.2024	öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Feuerwehren Mollberg und Spohle haben jeweils in ihren Mitgliederversammlungen einer Fusionierung mit der anderen Feuerwehr mehrheitlich zugestimmt. Eine Einigung hinsichtlich eines gemeinschaftlichen Standortes konnte hingegen nicht erreicht werden. Grundstücke zwischen der Molkerei Ammerland und dem Ortseingang Spohle, die für ein neues Feuerwehrhaus in Frage kämen, stehen nicht zur Verfügung. Die Verwaltung hat diesbezüglich bereits Kontakt mit den Grundstückseigentümern aufgenommen, jedoch ohne Erfolg.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Feuerwehr Mollberg nach einem zukunftsfähigen Konzept gesucht. In diesen Überlegungen wurden die erforderlichen Fahrzeugbestände, einschließlich Reservestellplätze und die notwendigen Räumlichkeiten für die neugegründete Jugendfeuerwehr berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Empfehlungen aus der Standortanalyse für die Feuerwehren Mollberg und Spohle in die weitere Entwicklung der Feuerwehren in die Überlegungen eingeflossen.

Aufgrund der sich ändernden Struktur und der notwendigen Aufwertung zur Stützpunktfeuerwehr sowie der geplanten Anschaffung eines HLF 20 kann dies im aktuellen Feuerwehrgerätehaus in Mollberg baulich nicht gewährleistet werden. Bedingt durch die zu geringe Torhöhe kann der Stellplatz für das HLF 20 nicht genutzt werden. Die von der Feuerwehrunfallkasse (FUK) im Alarmfall vorgegebenen Zufahrtswege und die Anzahl der erforderlichen Fahrzeugstellplätze sind am jetzigen Standort aufgrund der begrenzten Grundstücksflächen und den notwendigen Abständen zu anderen Gebäuden nicht umsetzbar.

Das in der Nähe der zukünftigen A20 liegende gemeindeeigene Grundstück beim Dringenburger Krug erfüllt aus Sicht der Verwaltung und der Feuerwehr Mollberg die notwendigen Voraussetzungen für den Neubau der Stützpunktfeuerwehr. Die baulichen Mindestanforderungen ergeben sich aus der Standortanalyse, die als Anlage der Beratungsvorlage beigefügt ist. Diese beinhalten unter anderem die zu erreichende personelle Mindeststärke von 36 Feuerwehrmännern/-frauen, mit der daraus resultierenden Größe der

Umkleideräume und eines Besprechungsraumes. Zudem wird ein Fahrzeugkonzept vorgeschlagen, das einen Fahrzeugbestand von einem HLF 20, einem TLF 4000 und einem MTF, somit mindestens drei Fahrzeugstellplätze, vorsieht.

Die Feuerwehr Mollberg hat auf dem Grundstück des Dringenburger Kruges ein Feuerwehrhaus mit 5 Toren konzipiert. Insgesamt werden die Planungen gemeinsam zwischen Feuerwehr und Verwaltung und einem zu beauftragenden Planungsbüro weiterentwickelt werden. Zunächst ist für die weiteren Planungen und zur Vorbereitung eines konkreten Maßnahmebeschlusses ein Architektenwettbewerb durchzuführen und die Planungsleistungen zu vergeben.

Vorsorglich weist die Verwaltung auch auf mögliche bauliche Maßnahmen für die Feuerwehr Spohle hin. Nach der Standortanalyse und dem beschlossenen Fahrzeugkonzept ist für das Jahr 2031 ein neues Feuerwehrfahrzeug vorgesehen. Mit dieser Beschaffung entfällt der Bestandsschutz für das alte Feuerwehrhaus. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass auch hier ein neues Gebäude notwendig werden wird.

### **Finanzierung:**

Im Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede sind unter KST/KTR/Inv.-Nr. 30100/30115/24.0006 für Planung und Neubau für das Jahr 2024 610.000,00 Euro, für das Jahr 2025 2.300.000,00 Euro und für das Jahr 2026 2.200.000,00 Euro eingeplant. Eine genaue Kostenberechnung unter Beteiligung der Fachplaner steht noch aus

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt den Bericht der Verwaltung zum Neubau eines Feuerwehrhauses für die Einheit Mollberg zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planungsleistungen im Rahmen eines Architektenwettbewerbes zu vergeben.**

### **Anlagen:**

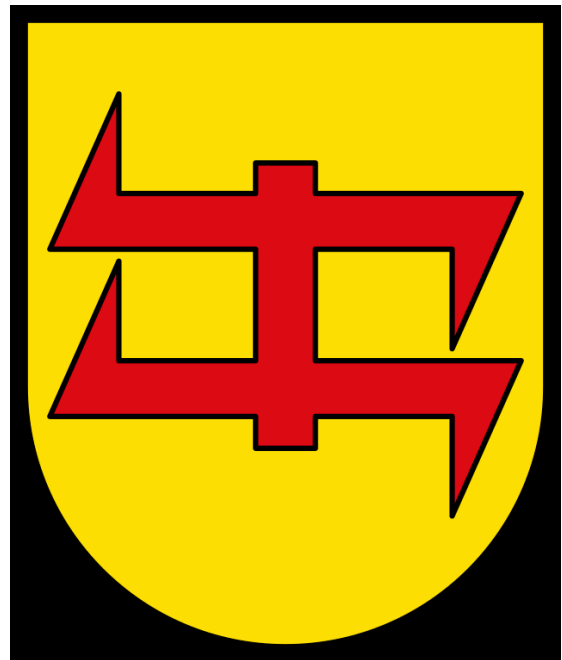
Standortanalyse FW Mollberg/Spohle

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bernd Rohloff  
Fachdienstleiter

**Standortanalyse  
FF Mollberg/FF Spohle  
Gemeinde Wiefelstede**



**aufgestellt von: Manfred Fennen,  
Fire Protection Engineer  
Master of Engineering  
Stand: 09.02.2023**

### Vorwort

Die Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr wird den Kommunen durch das Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis übertragen.

Zur leistungsfähigen Feuerwehr gehört auch die Vorhaltung eines Feuerwehrhauses für Mannschaft und Gerät.

Während in den früheren Jahren das Feuerwehrhaus nur zur Unterbringung der Pumpen, Schläuche und sonstiger Gerätschaften diente, müssen heutige Feuerwehrhäuser weit mehreren Ansprüchen entsprechen.

Für die Auslegung eines Feuerwehrhauses ist heute im Wesentlichen die DIN 14092-Teil 1; 2012-04 „Feuerwehrhäuser Teil 1: Planungsgrundlagen“ relevant. Feuerwehrhäuser sind heute nicht nur Unterstellplatz für Fahrzeuge und Gerät, sondern hier müssen Umkleide-, Dusch- und Sozialbereiche für alle Geschlechter vorhanden sein, es muss eine Trennung zwischen schwarz/weiß geben und es müssen entsprechende Ausbildungsräumlichkeiten mit entsprechender Technik vorhanden sein.

Insbesondere an die Ausbildung der Feuerwehrmitglieder werden heute hohe Anforderungen gestellt, wofür neben kompetenten Ausbildern auch entsprechende Räume, Techniken und Medienzugänge erforderlich sind.

Neben den räumlichen und technischen Anforderungen an ein Feuerwehrhaus ist insbesondere der Standort des Feuerwehrhauses nach entsprechenden infrastrukturellen Gesichtspunkten zu wählen. Sehr häufig sind Standorte historisch gewachsen, die infrastrukturelle Entwicklung einer modernen Kommune geht aber oft andere Wege. Somit ist die Versorgung der Menschen in Notfallsituationen in den Kommunen häufig durch neue Standorte zu begleiten.

An dieser Stelle möchte der Gutachter sich bei der Verwaltung der Gemeinde Wiefelstede und den Feuerwehren für die ganz hervorragende Zusammenarbeit bedanken.

## Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINER TEIL .....	6
1.1.	VERANLASSUNG .....	6
1.2.	AUFTRAG .....	6
2.	RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	7
3.	UNTERSUCHUNGSMETHODIK .....	8
4.	SCHUTZZIEL .....	8
5.	ALTERSSTRUKTUR.....	9
5.1	FF MOLLBERG .....	9
5.2	FF SPOHLE .....	9
5.3	FAZIT .....	10
6.	ERFORDERLICHKEIT EINER STÜTZPUNKTFEUERWEHR .....	10
7.	STANDORTANALYSE BEI BEIBEHALTUNG BEIDER STANDORTE .....	10
7.1	ALLGEMEINES .....	10
7.2	FAZIT .....	11
8.	STANDORTANALYSE BEI KOOPERATION/FUSION AN EINEM STANDORT .....	12
8.1	STANDORTBESCHREIBUNG .....	12
8.2	UNTERSUCHUNG DER STANDORTVARIANTEN – PERSONELLE VERFÜGBARKEIT .....	12
8.3	ERGEBNIS PERSONENANALYSE FÜR DEN STANDORT 2 .....	13
8.4	ERGEBNIS DER PERSONALVERFÜGBARKEIT.....	13
8.5	STANDORTANALYSE ABDECKRADIEN .....	13
8.6	ABDECKUNG NEUER FEUERWEHRSTANDORT .....	13
8.7	AUSWERTUNG DER STANDORTVARIANTEN .....	14
9	FAHRZEUGVERTEILUNG UND BETRACHTUNG UNTER DER BERÜCKSICHTIGUNG A 20.....	14
9.1	RISIKOBESCHREIBUNG .....	14
10.	ANFORDERUNGEN AN FEUERWEHRHÄUSER NACH DIN 14092 .....	16
11	ZUSAMMENFASSUNG.....	16

## Standortanalyse Gemeinde Wiefelstede

---

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schutzziel S 1 Gemeinde Wiefelstede .....	8
Abbildung 2: Schutzziel S 2 Gemeinde Wiefelstede .....	9
Abbildung 3: Abdeckungsradius bei Beibehaltung beider Standorte .....	11
Abbildung 4: Übersichtplan möglicher neuer Standorte Kooperation FF Mollberg/FF Spohle .....	12
Abbildung 5: Personalverfügbarkeit Standort Oldenburger Landstraße 3 .....	13
Abbildung 6: Abdeckradius neuer Standort Feuerwehrhaus .....	14

### Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
A 28	Autobahn 28
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren
AG	Atemschutzgerät
AGT	Atemschutzgeräteträger
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
BBP	Brandschutzbedarfsplan
DIN	Deutsches Institut für Normung
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
DVO-NBauO	Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung
EN	Europäische Norm
FBP	Feuerwehrbedarfsplan
FF	Freiwillige Feuerwehr
FNFW	Normenausschuss Feuerwehrwesen
FUK	Feuerwehrunfallkasse
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
FwH	Feuerwehrhaus
FwOrgVO	Feuerwehr Organisation Verordnung
FwVo	Feuerwehrverordnung
GBVI	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
GUV	Gemeinde Unfall Versicherungsverband
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
LAR	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
LüAR	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen
lx	Lux

## Standortanalyse Gemeinde Wiefelstede

---

MTF	Manschaftstransportfahrzeug
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz
NEA	Netzersatzanlage
PKW	Personenkraftwagen
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
SysBöR	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Systemböden
TLF	Tanklöschfahrzeug
to	Tonne/n
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
VDE	Verband der Elektrotechnik
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
VSA	Verkehrssicherungsanhänger

### 1. Allgemeiner Teil

#### 1.1. Veranlassung

Im Zuge der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Wiefelstede wurde seitens des Verfassers der Vorschlag gemacht, die Standorte Mollberg und Spohle evtl. an einem Standort zusammenzulegen.

Mit den geplanten Standorten muss natürlich auch sichergestellt werden, dass das vom Rat verabschiedete Schutzziel weiterhin für die Gemeinde sichergestellt werden kann.

#### 1.2. Auftrag

Das Brandschutzbüro M. Fennen erhielt nun den Auftrag zur Erstellung einer Standortanalyse für den neuen Standort des Feuerwehrhauses Mollberg/Spohle. Im Zusammenhang mit der Analyse sollen folgende weitere Fragen beantwortet werden:

1. Standortanalyse, wenn die Feuerwehren nicht kooperieren/fusionieren. Geprüft werden soll, wie es aussieht, wenn die Feuerwehren an den bisherigen Standorten verbleiben. Können dann die gesetzlichen Anforderungen, Hilfsfristen, Tagesverfügbarkeit, eingehalten werden. Auch unter Einbeziehung der geplanten A20 bei der Molkerei Dringenburg.
2. Berücksichtigung der Altersstruktur in den beiden Feuerwehren.
3. Erstellen einer Standortanalyse an einem gemeinsamen Standort bei der Molkerei. Es soll auch geprüft werden wenn der Standort nur von der FF Mollberg genutzt würde.
4. Überprüfung des Fahrzeugparks beider Feuerwehren in der Gesamtbetrachtung, insbesondere auch bzgl. des Einsatzes auf der A20.

Diese Analyse soll nun den Verantwortlichen der Gemeinde Wiefelstede eine objektive Betrachtungsgrundlage für den zukünftigen Standort des neuen Feuerwehrhauses und der erforderlichen Fahrzeugausstattung geben.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen, der DIN 14092 - Teil 1: Planungsgrundlagen vom April 2012, der Risikoanalyse und der Schutzzieldefinition des durch den Rat verabschiedeten Feuerwehrbedarfsplanes, wird die erforderliche Standortanalyse erarbeitet.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Beim Neubau eines Feuerwehrhauses sind verschiedene Rechtsgrundlagen zu berücksichtigen. Zunächst sind die Anforderungen des allg. Baurechts (NBauO) ein wichtiger Bestandteil der Planungen. Spezielle Vorgaben und Anforderungen zur Planung von Feuerwehrhäusern lassen sich von der DIN 14092-1 „Feuerwehrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen“ ableiten. Weitere Rechtsvorschriften sind (Kein Anspruch auf Vollständigkeit):

### Bauvorschriften in Niedersachsen

- Niedersächsische Bauordnung (NBauO)
- Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO)
- Bauvorlagenverordnung
- Bautechnische Prüfung
- Elektrische Betriebsräume
- Feuerungsanlagen
- Garagenverordnung
- Nachbarrechtsgesetz
- Übereinstimmungszeichenverordnung
- Technische Baubestimmungen
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Systemböden (SysBöR)
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen (LüAR)
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (LAR)
- Etc.

### Bewertungsmaßstäbe für den Bau von Feuerwehrhäusern

- Niedersächsisches Brandschutzgesetz
- Feuerwehrdienstvorschriften, insbesondere FwDV 2: Ausbildung der freiwilligen Feuerwehr
- Unfallverhütungsvorschrift „DGUV Vorschrift 49“ UVV Feuerwehren in der aktuellen Ausführung
- DIN 14092-1, Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen

### 3. Untersuchungsmethodik

Um die Standortanalyse durchführen zu können, wurden dem Verfasser folgende Unterlagen für die Bewertung zur Verfügung gestellt:

- Mitgliederübersicht mit Wohnortangabe
- Standortauswahl
- Übersichtplan
- Informationen zum Grundbuchblatt

Aus den vorgelegten Unterlagen wurden dann die erforderlichen Festlegungen getätigt bzw. Prüfungen durchgeführt:

1. Überprüfung der Personalverfügbarkeit
2. Analyse der Abdeckradien entsprechend der Schutzzieldefinition des Rates der Gemeinde Wiefelstede

### 4. Schutzziel

Die Gemeinde Wiefelstede hat das Ziel, im bebauten Gemeindegebiet innerhalb von 10 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 9 Funktionen (im Additionsverfahren)



**Hilfsfrist H 1 in 10 Minuten  
mit 9 Funktionen**

Abbildung 1: Schutzziel S 1 Gemeinde Wiefelstede

und

innerhalb von 15 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 18 Funktionen mit einer auf das kritische Brand- oder Hilfeleistungsereignis ausgerichteten technischen Ausstattung einzusetzen,



Abbildung 2: Schutzziel S 2 Gemeinde Wiefelstede

und das für 80 % aller Einsätze sicher zu stellen.

Das Schutzziel gilt für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile in der Gemeinde Wiefelstede. Die gegenüber dem AGBF-Schutzziel abgesenkte Funktionenzahl F1 von 9 in der Schutzzielstufe 1 berücksichtigt, dass Freiwillige Feuerwehren nicht ständig auf den Wachen anwesend sind und somit die Fahrzeuge mit gewissen zeitlichen Verzögerungen ausrücken.

Bei der Standortvariantenuntersuchung ist sicherzustellen, dass der gewählte Standort dieses Schutzziel planerisch gewährleistet.

## 5. Altersstruktur

### 5.1 FF Mollberg

Die Bewertung der Altersstruktur gibt folgenden Auswertungen

Bis 30 Jahre	8 FM*
Von 31 bis 50 Jahre	11 FM*
50 bis 67 Jahre	8 FM*
	27 FM

Tabelle 1: Altersstruktur FF Mollberg; \*FM=Feuerwehrmitglied

Eine Überalterung der Feuerwehr ist nicht gegeben. In der Altersstruktur bis 30 Jahre ist aber eine Verbesserung anzustreben.

### 5.2 FF Spohle

Die Bewertung der Altersstruktur gibt folgenden Auswertungen

Bis 30 Jahre	14 FM*
Von 31 bis 50 Jahre	11 FM*
50 bis 67 Jahre	10 FM*
	35 FM

Tabelle 2: Altersstruktur FF Spohle; \*FM= Feuerwehrmitglied

Eine Überalterung der Feuerwehr ist nicht gegeben. In der Altersstruktur bis 30 Jahre ist aber eine Verbesserung anzustreben.

### **5.3 Fazit**

Aus der Übersicht der Altersstruktur ist gut erkennbar, dass eine Fusion/Kooperation eine wirklich starke schlagkräftige Struktur der Mannschaft ergeben würde, insbesondere auch in Bezug auf die künftige A 20. Sollten beide Feuerwehren den Weg der Kooperation/Fusion nicht finden, würde der Verfasser vorschlagen, für die FF Mollberg ein neues Feuerwehrhaus am Standort bei der Molkerei zu entwickeln (siehe weiter unten). Personell müsste dann aber die FF Mollberg aufgerüstet werden. Hier wäre dann eine Mannschaftsstärke von 36 FM zu erreichen.

## **6. Erforderlichkeit einer Stützpunktfeuerwehr**

Die Gliederung von Feuerwehren ist im NBrandSchG und der dazugehörigen FwVO geregelt. Grundsätzlich regelt sich die Vorhaltung und Gliederung der Feuerwehren nach der Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen Feuerwehren. Im Zuge der Kommentierung zum § 1 FwVO wird aber deutlich, dass die Anzahl der Stützpunktfeuerwehren bei entsprechenden Gefahrenrisiken erhöht werden muss. Durch den Bau der A 20 und der damit verbundenen Auf- und Abfahrt im Bereich Dringenburg steigt das Risiko gegenüber dem heutigen Risiko ganz klar an. Weiterhin hat die Gemeinde Wiefelstede im Zuge der Flächennutzungsplanung bereits festgelegt, dass im Bereich der Auf- und Abfahrt eine Gewerbe- und Industrieansiedlung wünschenswert ist. Durch die Erhöhung der Gefahrenrisiken ist daher im Bereich Mollberg/Spohle eine Stützpunktfeuerwehr erforderlich.

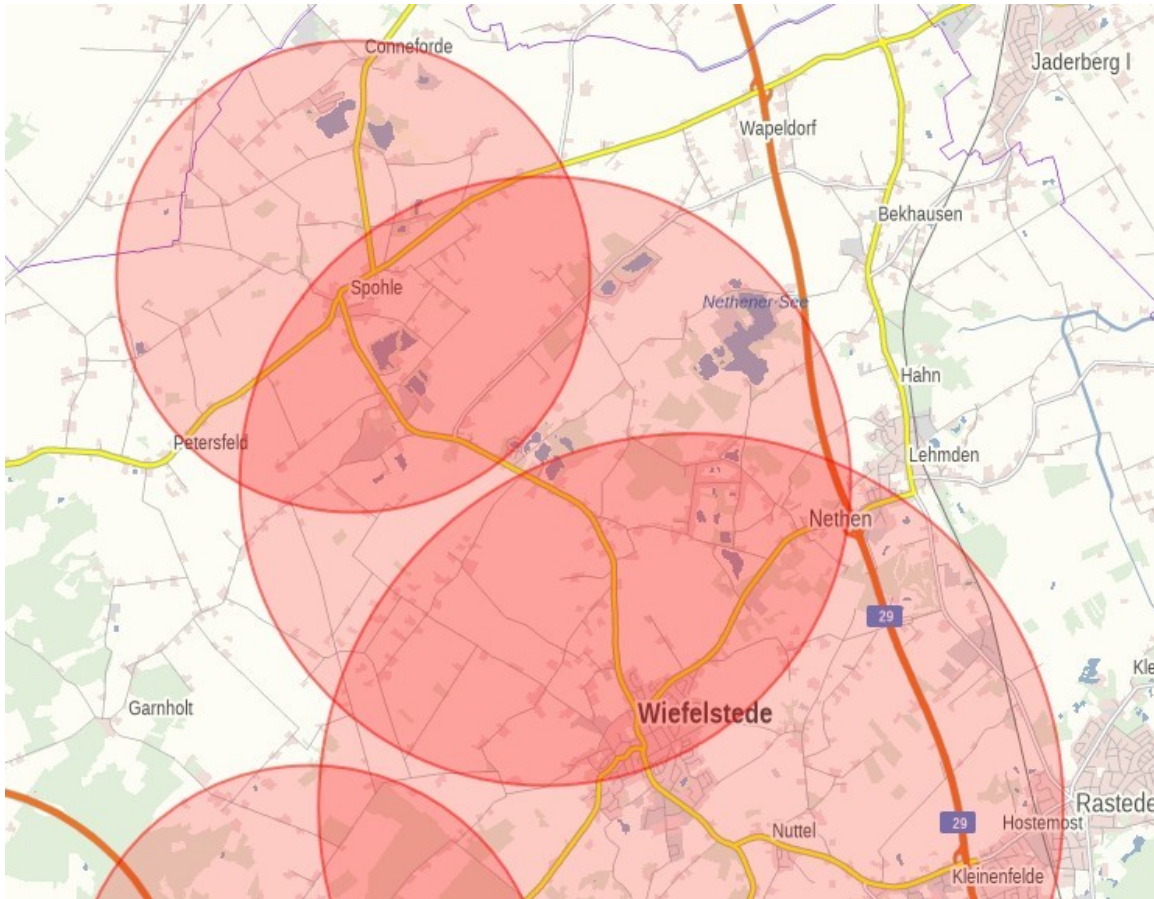
## **7. Standortanalyse bei Beibehaltung beider Standorte**

### **7.1 Allgemeines**

Im Zuge der Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes wurde diese Situation schon untersucht. Aus der nachfolgenden Abbildung kann die Abdeckung für den Bereich Mollberg/Spohle abgelesen werden.

## Standortanalyse Gemeinde Wiefelstede

---



**Abbildung 3: Abdeckungsradius bei Beibehaltung beider Standort**

### 7.2 Fazit

Durch die Beibehaltung beider Standorte am jetzigen Standort ergibt sich keine Veränderungen.

## 8. Standortanalyse bei Kooperation/Fusion an einem Standort

### 8.1 Standortbeschreibung

Bzgl. der Standortanalyse wurden dem Verfasser der Standort Oldenburger Landstraße 3 in Wiefelstede vorgegeben.

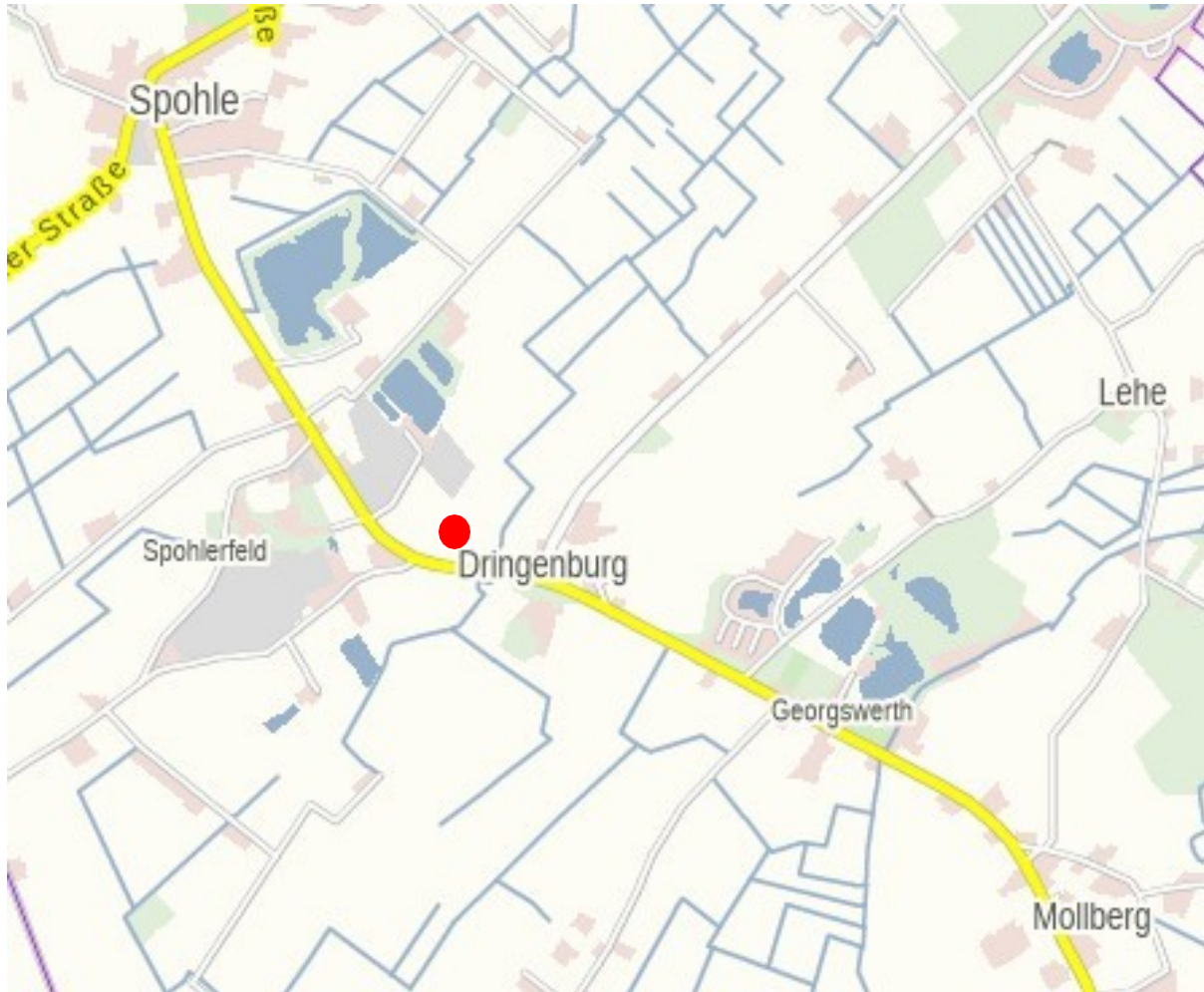


Abbildung 4: Übersichtplan möglicher neuer Standorte Kooperation FF Mollberg/FF Spohle

### 8.2 Untersuchung der Standortvarianten – Personelle Verfügbarkeit

Bei der Bewertung eines Feuerwehrstandortes sind verschiedene Komponenten zu berücksichtigen. Insbesondere ist bei einer freiwilligen Feuerwehr keine Mannschaft ständig im Feuerwehrhaus anwesend. Insofern muss eine schnelle Erreichbarkeit des Standortes für die erste Hilfsfrist nach Feuerwehrbedarfsplan sichergestellt werden. Zeitversetzt sind dann weitere Kräfte für die zweite Hilfsfrist erforderlich. Hierbei muss aber berücksichtigt werden, dass die Schutzzieldefinition der Gemeinde Wiefelstede die Sicherstellung der Hilfsfristen auch im Additionsverfahren zulässt.

Bei der Personalverfügbarkeit ist die Beurteilung der Verfügbarkeit der Kräfte nach der Wohnortlage beurteilt worden. Für die Bewertung der Analyse wurden dem Ver-

## Standortanalyse Gemeinde Wiefelstede

---

fasser seitens der Gemeinde Wiefelstede die Angaben aus dem Feuerwehrprogramm Feuer On zur Verfügung gestellt. Zur reinen Fahrzeit vom Wohnort wurden 90 Sekunden für die Erreichung des Feuerwehrhauses und das Umkleiden im Feuerwehrhaus dazugerechnet.

### 8.3 Ergebnis Personenanalyse für den Standort 2

Zeit (Minuten)	Verfügbare Kräfte Mollberg	Verfügbare Kräfte Spohle	Verfügbar gesamt
2,5	5	3	8
3,5	5	1	6
4,5	5	16	21
5,5	3	3	6
6,5	1	3	4
Später 6,5	7	8	15
	26	34	60

Abbildung 5: Personalverfügbarkeit Standort Oldenburger Landstraße 3

### 8.4 Ergebnis der Personalverfügbarkeit

Aus der vorherigen Analyse ist erkennbar, dass die Gruppenstärke nach 3,5 Minuten erreicht ist und das Löschgruppenfahrzeuge somit ausrücken kann (Betrachtung nach Wohnort).

### 8.5 Standortanalyse Abdeckradien

Neben der personellen Verfügbarkeit muss die sich aus den Standortvarianten ergebenden Abdeckung verglichen werden. Grundsätzlich ist der Abdeckungsbereich im Feuerwehrbedarfsplan ausführlich behandelt worden. Die Sicherstellung der Schutzziele im bebauten Bereich, die vorhandenen und zukünftig geplanten Erweiterungen der Bebauungsplanbereiche müssen dabei erreicht werden. Die zeitliche Abdeckung setzt sich aus der Ausrückezeit und Anfahrtszeit zusammen.

### 8.6 Abdeckung neuer Feuerwehrstandort

Unter Berücksichtigung der Schutzziele kann vom neuen Feuerwehrstandort das folgende Einsatzgebiet abgedeckt werden.

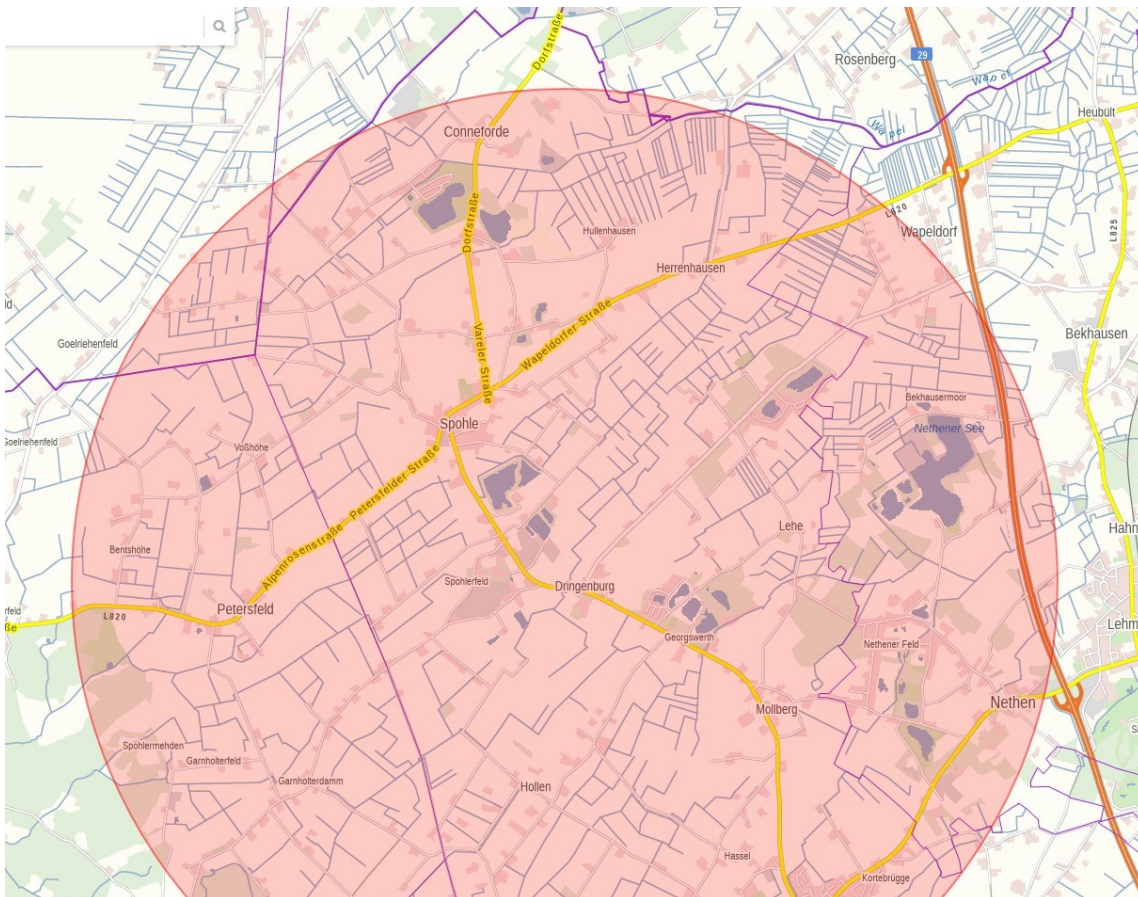


Abbildung 6: Abdeckradius neuer Standort Feuerwehrhaus

### 8.7 Auswertung der Standortvarianten

Aus Sicht des Verfassers kann mit dem neuen Standort das gesamte bebaute Einsatzgebiet in der erforderlichen Hilfsfrist abgedeckt werden.

## 9 Fahrzeugverteilung und Betrachtung unter der Berücksichtigung A 20

### 9.1 Risikobeschreibung

Die Betreuung eines Autobahnteilstückes bedeute in der Regel für die zuständige Feuerwehr eine Veränderung in der Art der Einsätze und der Anzahl der Einsätze. Bei der Gefährdungsbeurteilungen sind Autobahnen grundsätzlich im Bereich der techn. Hilfeleistung mit der höchsten Gefährdungsstufe T 4 versehen.

#### Risikokategorie T 4

Kennzeichnende Merkmale:

- vierspurige Bundesstraßen
- zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen
- Schwerindustrie

Neben den Bereich technische Hilfeleistung ist auf Autobahnnetzen noch der Gefahrenbereich ABC zu berücksichtigen. Hierbei werden in der Fachliteratur folgende Kennzeichnende Merkmale beschrieben:

### **Risikokategorie ABC 3**

Kennzeichnende Merkmale:

- A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind
- B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind
- C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

Es wird also deutlich, dass mit der Autobahn A 20 auch die Anforderungen an die zuständige Feuerwehr steigen und eine entsprechende Ausstattung erforderlich ist.

## **9.2 Fahrzeugausstattung**

Wie bereits im Feuerwehrbedarfsplan auf Seite 91 beschrieben, ist mit den Bau der A 20 auch eine veränderte Fahrzeugkonzeption erforderlich. Für die Feuerwehr, die die A 20 dann zu betreuen hat, ist die Aufwertung zu einer Stützpunktfeuerwehr erforderlich. Für die neue Stützpunktfeuerwehr würde ein MTF, ein HLF 20 und ein TLF 4000 erforderlich sein. Grundsätzlich ist ein zweiter Rettungssatz erforderlich.

Fahrzeugkonzept bei einem gemeinsamen Standort beider Feuerwehren:

1. MTF
2. HLF 20
3. LF 20 mit 2 Rettungssatz
4. TLF 4000

Wenn eine Fusion/Kooperation nicht umsetzbar ist, würde es sinnvoll sein, den Standort Mollberg im Bereich der Molkerei neu zu bauen. Hierbei würde dann die FF Mollberg zu einer Stützpunktfeuerwehr hoch gestuft werden müssen. An diesem Standort wäre dann folgende Fahrzeugausstattung erforderlich:

1. MTF
2. HLF 20
3. TLF 4000

Es müsste dann vom Standort Spohle ein LF 20 mit Hilfeleistungssatz hinzugeführt werden.

### **10. Anforderungen an Feuerwehrhäuser nach DIN 14092**

Wie bereits mehrfach beschrieben, ist die DIN 14092 Grundlage aller Planungen von Feuerwehrhäusern, da sie als anerkannte Regel der Technik gesehen werden kann. Die Vorgaben dieser Norm sind bei den Planungen und der baulichen Umsetzung als Mindestgröße zu jederzeit einzuhalten.

Weiterhin empfiehlt der Verfasser der Gemeinde Wiefelstede, die Bauplanungsberatung der FUK Niedersachsen in Anspruch zu nehmen.

Verständlicherweise können in der Planungsphase Unsicherheiten auftreten. Aus diesem Grund bietet die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen kostenlose Bauplanungsberatungen an. Damit gibt die FUK ihr Wissen weiter, um die Kommunen vor möglichen und teuren Planungsfehlern zu bewahren. Die Bauplanungsberatungen kann schriftlich und/oder persönlich vor Ort erfolgen. Diese Serviceleistung der FUK ist für die Träger der Feuerwehren kostenlos.

Weiterhin gibt die DGUV Information 205-008 aus September 2016 wertvolle Hinweise zur Sicherheit im Feuerwehrhaus.

### **11 Zusammenfassung**

Auf der Grundlage des Auftrages der Gemeinde Wiefelstede wurde eine Standortanalyse erarbeitet, welche die erforderliche Beurteilung eines Feuerwehrstandortes aus Sicht des Verfassers auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben beschreibt.

Die Gemeinde Wiefelstede kommt damit ihrer Verpflichtung aus Paragraf 2 Absatz 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes im vollen Umfange nach.

Saterland, 14.02.2023

Manfred Fennen, Master of Engineering  
Fire Protection Engineer

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2583/2024

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Antrag der SPD-Fraktion auf "Bereitstellung von Budgets für die Wiefelsteder Ortswehren, für die angeschlossenen Kinder- und Jugendfeuerwehren und für die Gemeindebrandmeister" vom 18. Oktober 2023, Vorberatung im Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 11. Dezember 2023**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Feuerwehrausschuss	22.06.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.08.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.09.2024	öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung am 11. Dezember 2023 wurde über den Antrag der SPD-Fraktion auf Bereitstellung von Budgets für die Wiefelsteder Ortswehren, für die angeschlossenen Kinder- und Jugendfeuerwehren und für die Gemeindebrandmeister beraten. Mehrheitlich wurde beschlossen, diesen Antrag an den nächsten stattfindenden Feuerwehrausschuss zu verwiesen.

Mit der Beratungsvorlage B/2453/2023 wurde der Antrag bereits umfassend bewertet. Hieran hat sich in der Zwischenzeit keine Änderung ergeben. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinde- und Ortskommandos sind organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um insbesondere bei der Beschaffung von Kleinmaterial die Kosten direkt mit der Gemeindeverwaltung abzurechnen oder verauslagte Kosten schnell und unbürokratisch zu erstatten. Durch die personellen und organisatorischen Änderungen in diesem Bereich wird dieses als gut erreichbar angesehen.

### Finanzierung:

---

### Vorschlag / Empfehlung:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt den Antrag der SPD-Fraktion auf „Bereitstellung von Budgets für die Wiefelsteder Ortswehren, für die angeschlossenen Kinder- und Jugendfeuerwehren und für den Gemeindebrandmeister“ vom 18. Oktober 2023 nicht zuzustimmen.**

### Anlagen:

Antrag\_der\_SPD\_Fraktion

B/2453/2023

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bernd Rohloff  
Fachdienstleiter



Eingung  
15.10.23 / JWA

Mittwoch, 18. Oktober 2023

FWA 11.12.  
↳

Gemeinde Wiefelstede  
Bürgermeister Jörg Pieper  
und Fraktionssprecher\*innen  
Kirchstr. 1  
26215 Wiefelstede

Antrag der SPD-Ratsfraktion für die Haushaltsberatungen:  
**Bereitstellung von Budgets für die Wiefelsteder Ortswehren, für die angeschlossenen Kinder- und Jugendfeuerwehren und für den Gemeindebrandmeister ab dem Haushaltsjahr 2024**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pieper, lieber Jörg,  
liebe Fraktionssprecher\*innen,

die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede beantragt, den (noch) sechs Freiwilligen Ortsfeuerwehren, dem Gemeindebrandmeister und den Kinder- und Jugendfeuerwehren ein jährliches Budget zur eigenverantwortlichen Verwaltung bereitzustellen.

Angesichts der unterschiedlichen Größen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Gemeindefeuerwehren schlagen wir vor, das jeweilige Budget wie folgt zu staffeln:

Schwerpunktfeuerwehr:	1.800,00 €
Stützpunktfeuerwehr:	1.400,00 €
Feuerwehr in Grundausstattung:	1.000,00 €
Kinder- und Jugendfeuerwehren:	1.000,00 € (*)
(* Bislang erhalten Ortsfeuerwehren mit Jugendabteilung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €)	
Gemeindebrandmeister:	300,00 €

**Begründung:**

Die Feuerwehren in unserer Gemeinde erfüllen für Schutz, Sicherheit und Daseinsvorsorge für unserer Bevölkerung wichtige Aufgaben.

Um sicherzustellen, dass die Feuerwehren effektiv arbeiten können, ist es unabdingbar, angemessene finanzielle Mittel bereitzustellen. Die gegenwärtige Vorgehensweise bei der Beschaffung von sogenannten „Klein- und/oder Verbrauchsmaterialien“ nimmt erfahrungsgemäß sehr viel Zeit in Anspruch und bindet zeitliche Ressourcen der Führungskräfte.

Aus diesem Grund und um zur Erleichterung der Arbeit beizutragen, schlagen wir vor, das Budget für die einzelnen Wehren, für den Gemeindebrandmeister und für die Kinder- und Jugendfeuerwehren wie folgt zu staffeln:



-2-

1. **Schwerpunktfeuerwehr (Wiefelstede):**  
Die Schwerpunktfeuerwehr leistet ihre Hauptarbeit im Bereich Brandbekämpfung und technischer Hilfeleistung. Aufgrund ihrer größeren Anzahl an Einsatzkräften und ihrer umfassenden Ausstattung sollte ein Budget von 1.800,00 € bereitgestellt werden.
2. **Stützpunktfeuerwehr (Metjendorf):**  
Die Stützpunktfeuerwehr spielt eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Schwerpunktfeuerwehr und der Gewährleistung eines umfassenden Schutzes in der Gemeinde. Angelehnt an die derzeitige Ausstattung der Wehr und an die Anzahl der Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden schlagen wir ein jährliches Budget in Höhe von 1.400,00 € vor.
3. **Feuerwehr mit Grundausstattung (Gristede, Mollberg, Neuenkrüge-Borbeck, Spohle):**  
Selbstverständlich sind die Feuerwehren mit Grundausstattung ebenfalls eine wichtige und unverzichtbare Komponente im Brandschutz und in der Gefahrenabwehr. Angelehnt an deren Größe und Ausstattung schlagen wir ein jährliches Budget in Höhe von 1.000,00 € vor.
4. **Gemeindebrandmeister:**  
Der Gemeindebrandmeister nimmt eine wichtige Koordinations- und Führungsfunktion innerhalb der Feuerwehren ein. Um diese Aufgabe bestmöglich und effektiv erfüllen zu können, schlagen wir vor, ein eigenes Budget von 300,00 € für den Gemeindebrandmeister festzulegen.
5. **Kinder- / Jugendabteilungen (Wiefelstede, Metjendorf, Spohle/Mollberg/Garnholt):**  
Die in den Kinder- und Jugendfeuerwehren als Ausbilder tätigen Kameradinnen und Kameraden üben diese Arbeit zusätzlich zu den Diensten und Einsätzen in ihren jeweiligen Ortswehren aus. Um sie von den z.T. zeitaufwändigen und teilweise langwierigen Beantragungs- und Abrechnungsformalitäten zu entlasten, schlagen wir ein jährliches Budget in Höhe von je 1.000,00 € vor (s.oben).

Eine Budgetierungsrichtlinie soll bei Annahme des Antrags durch die Verwaltung, dem Gemeindevorstand und Vertretern des Feuerwehrausschusses erstellt werden. Sofern sich an den Einstufungen von Ortswehren Änderungen ergeben (z.B. durch Fusion) werden die Summen entsprechend angepasst. Weiter wird angeregt, nach einem Jahr eine Evaluierung vorzunehmen.

Abschließend möchten wir auf die „Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) hinweisen; in ihrer Ausbildungsunterlage für den „Leiter einer Feuerwehr“ heißt es:

-3-



### 1.5.5. Budgetierung (§ 4 GemHKVO)

*„Ein wesentliches Ziel der Finanzreform und Verwaltungsmodernisierung war die sog. Dezentrale Ressourcenverantwortung. Hierdurch sollen Eigenverantwortung und Kompetenz auf dezentraler (unterer) Ebene gestärkt werden. D.h. die Mitarbeiter/innen bzw. Führungskräfte (zu denen auch Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren gehören) sollen die notwendigen finanziellen Mittel eigenverantwortlich zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, die sie zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen. Das Budget stellt hierbei das Ergebnis eines Kontraktes mit der Vorgabe von Zielen und Finanzmitteln durch Politik bzw. Verwaltungsleitung dar. Die Zielerreichung und Finanzverantwortung liegen beim jeweiligen Budgetverantwortlichen.“*

(Dazu wird in Rose, „Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen“, 6. Auflage, S. 13 m.w.N. folgende Definition genannt:  
„Ein Budget ist eine Menge von Mitteln, die einer Organisationseinheit für einen bestimmten Zeitraum zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben zur eigenen Verantwortung durch eine verbindliche Vereinbarung zur Verfügung gestellt wird.“)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Weden'.

Jörg Weden  
SPD-Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Waringer'.

Michael Waringer  
SPD-Sprecher für Angelegenheiten der Feuerwehren,

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2453/2023

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Antrag der SPD-Fraktion auf „Bereitstellung von Budgets für die Wiefelsteder Ortswehren, für die angeschlossenen Kinder- und Jugendfeuerwehren und für den Gemeindebrandmeister ab dem Haushaltsjahr 2024., vom 18. Oktober 2023**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.12.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.12.2023	öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede beantragt den sechs Ortswehren, dem Gemeindebrandmeister und den Kinder- und Jugendfeuerwehren ein jährliches Budget zur eigenverantwortlichen Verwaltung bereitzustellen (sh. Anlage).

Die Budgets sollen wie folgt ausgestattet werden:

Schwerpunktfeuerwehr	1.800 €	1x	1.800 €
Stützpunktfeuerwehr	1.400 €	1x	1.400 €
Feuerwehr in Grundausstattung	1.000 €	4x	4.000 €
Kinder-/Jugendfeuerwehren	1.000 €	3x	3.000 €
Gemeindebrandmeister	300 €	1x	300 €
<b>GESAMT</b>			<b>10.500 €</b>

Die antragsstellende Fraktion führt u.a. als Gründe an, durch die Bereitstellung der Finanzmittel eine effektive Arbeit der Feuerwehren sicherzustellen.

Die sächliche Ausstattung der Wehren wird jährlich nach den Mittelanmeldungen der Wehren geplant und nach Beschlusslage abgearbeitet. Hier sind auch Finanzmittel für Klein- und Verbrauchsmaterialien berücksichtigt. Die Finanzmittel stehen somit im erforderlichen Maße zur Verfügung.

Die nochmalige Veranschlagung widerspräche dem Zweck der Einzelveranschlagung. Hiernach sollen Haushaltsansätze für denselben Zweck nicht an verschiedenen Stellen veranschlagt werden.

Für nicht vorhersehbare Beschaffungen macht der Budgetverantwortliche von seinem

Budgetrecht im Rahmen der haushaltsrechtlichen Deckungsmöglichkeiten Gebrauch. Budgetverantwortliche i.S.d. § 4 Abs. 3 KomHKVO sind bei der Gemeinde Wiefelstede die Fachdienstleitungen. Haushaltsrechtlich kann ein Budget bis auf die Produktebene, hier 1261 Feuerwehrwesen, heruntergebrochen werden. In diesem Produkt sind die vorhandenen Ortsfeuerwehren und ein Gemeinkostenträger zusammengefasst. Die Budgetverantwortung kann somit nur von der zuständigen Organisationseinheit nach der Verwaltungsgliederung, hier Fachdienst Innere Dienste und Ordnung, wahrgenommen werden, da hier die jeweiligen Einrichtungen des Feuerwehrwesens (Ortsfeuerwehren) abgebildet werden.

Im Vergleich dazu handelt es sich bei der sog. Schulbudgetrichtlinie um eine Regelung nach § 127 NKomVG. Danach können Zahlungsanweisungs- und Bewirtschaftungsbefugnisse für bestimmte Haushaltspositionen und die Kassengeschäfte ganz oder zum Teil auf Dritte übertragen werden. Die analoge Anwendung ist für den Bereich Feuerwehrwesen nicht möglich, da es sich bei den ehrenamtlich verbeamteten Feuerwehrführungskräften nicht um Dritte handelt.

Im Zuge dessen sei darauf hingewiesen, dass der Landesgesetzgeber mit § 14a NBrandSchG-E beabsichtigt, Regelungen zu einem Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) zu schaffen. Die beabsichtigten Regelungen können der Anlage entnommen werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist aus haushaltsrechtlichen Gründen abzulehnen.

#### **Finanzierung:**

---

#### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt den Antrag der SPD-Fraktion auf „Bereitstellung von Budgets für die Wiefelsteder Ortswehren, für die angeschlossenen Kinder- und Jugendfeuerwehren und für den Gemeindebrandmeister ab dem Haushaltsjahr 2024“ vom 18. Oktober 2023 abzulehnen.**

#### **Anlagen:**

B-2453-2023 Antrag der SPD-Fraktion  
B-2453-2023 Rd19123

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2584/2024

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

### Haushaltsplanentwurf für den Bereich der Feuerwehren für das Jahr 2025 (Ergebnishaushalt)

<b>Beratungsfolge:</b> Feuerwehrausschuss Verwaltungsausschuss	<b>Sitzung am:</b> 22.06.2024 05.08.2024	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Ortswehren der Gemeinde Wiefelstede haben für das Haushaltsjahr 2025 folgende Ausrüstungsgegenstände angefordert. Diese Anforderungen sind mit dem Gemeindebrandmeister Heiko Bruns und den seinem Stellvertretern Andre Steingraber und Michael Bakenhus, sowie den Ortsbrandmeistern der Ortswehren Wiefelstede abgestimmt worden. Das Ergebnis ist den Tabellen auf den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

Die beabsichtigten Anschaffungen werden wie folgt erläutert.

### Beschaffung neuer Dienstbekleidung für Feuerwehrkameraden:Innen

Nach Änderung des § 14 Abs. 1 Anlage 4 der Feuerwehrverordnung (FwVO) ist die Dienstbekleidung für die Feuerwehrkameraden:Innen neu zu beschaffen.

Es handelt sich hierbei um 260 Bekleidungsätze die neu zu beschaffen sind.

Ein Satz Uniform beinhaltet folgende Kleidungsstücke:

- Schirmmütze
- Entsprechende Dienstgradabzeichen
- Feuerwehrjacke (männlich/weiblich)
- Blouson, alternativ zur Jacke
- Feuerwehrhose bzw. Rock
- Hemd oder Polobluse
- Krawatte

Die Kosten für eine komplette Uniform betragen insgesamt 350,00 €. Insgesamt sind 91.000,00 € für die Neubeschaffung zu veranschlagen.

Dieser Betrag soll wie folgt aufgeteilt werden:

2025	100 Uniformen für Spohle (35), Gristede (35) und Mollberg (30)	35.000,00 €
2026	80 Uniformen für Metjendorf (50) und Neuenkrüge-Borbeck (30)	28.000,00 €
2027	80 Uniformen für Wiefelstede (80)	28.000,00 €
Gesamt:		91.000,00 €

### **Beantragung von Zuschüssen für Führerscheine**

Von den Ortswehren wurden insgesamt Zuschüsse für 12 Feuerwehrkameraden für die Erlangung von Führerscheinen beantragt. Dieser erhöhte Ausbildungsaufwand ist notwendig, damit die von der Gemeinde auf Grund des Fahrzeugkonzeptes bereitgestellten Feuerwehrfahrzeuge auch in Zukunft einsatzbereit sind.

### **Beschaffung von Ausrüstungsgegenstände Technische Hilfeleistung und Löschgeräte**

Bei den sonstigen Anforderungen der Ortswehren handelt es sich um Ausrüstungsgegenstände für die Technische Hilfeleistung und Löschgeräte.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Aufwendungen für die Ortfeuerwehren:

<b><u>Feuerweereinheit Wiefelstede</u></b>					
<b><u>(Kostenstelle 11002/Kostenträger 126101)</u></b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Menge</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Einzelbetrag</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>					<b>2025</b>
<b><u>Allgemein</u></b>					
1	1	Farblaserdrucker, Duplexdruck, Kopierfunktion	4222000	500,00 €	500,00 €
2	5	Zusch. LKW-Führerschein C, je 2.500,00 €	4421000	2.500,00 €	12.500,00 €
3	1	Teilnahme Weber Rescue Days	4421000	1.500,00 €	1.500,00 €
4	4	Heißausbildung Safe Fire Etzel	4421000	300,00 €	1.200,00 €
<b><u>Tanklöschfahrzeug</u></b>					
5	1	Absperrorgan C	4222000	120,00 €	120,00 €
<b><u>Einsatzleitwagen - Führungsstelle</u></b>					
6	1	Koffer mit taktischen Zeichen	4222000	200,00 €	200,00 €
7	2	Kopfhörer für Funkanlage	4222000	150,00 €	300,00 €
<b><u>Rüstwagen</u></b>					
8	1	Ladesimulationsstecker Emergency Plug	4222000	1.000,00 €	1.000,00 €
<b><u>Löschgruppenfahrzeug LF 8/Gefahrgut/GWL</u></b>					
9	1	Plane 3mx3m, säurebeständig, mit Ösen	4222000	200,00 €	200,00 €
10	50	B-Schlauch, 20m, insgesamt 1000 m	4222000	240,00 €	12.000,00 €
11	2	Sitzbankgarnitur (Tisch u. 2 Bänke)	4222000	100,00 €	200,00 €
12	1	Arbeitsleuchte Pocketmoon	4222000	700,00 €	700,00 €
13	1	Leitungsroller (Kabeltrommel)	4222000	600,00 €	600,00 €
14	1	Dreibeinstativ inkl. Zubehör (Abspannseile)	4222000	250,00 €	250,00 €

15	16	Verkehrsleitkegel 750 mm, schwere Ausführung	4222000	70,00 €	1.120,00 €
16	6	Euroblitz inkl. Ladeschale	4222000	410,00 €	2.460,00 €
17	2	Faltsignal 700 mm	4222000	100,00 €	200,00 €
18	1	Faltbehälter 5000 L	0720002	1.200,00 €	1.200,00 €
19	1	Schlauchtragekorb Waldbrand	4222000	1.000,00 €	1.000,00 €
20	3	Schlauchtragekorb	4222000	210,00 €	630,00 €
21	2	Waldbrandpatschen Dönges	4222000	50,00 €	100,00 €
22	2	Löschrucksack Dönges	4222000	250,00 €	500,00 €
23	2	Waldbrandhacken Dönges	4222000	150,00 €	300,00 €
24	2	Akkulux Knickkopflampe	4222000	400,00 €	800,00 €
25	2	Akkulux Knickkopflampe Ladeschale	4222000	100,00 €	200,00 €
26	1	Zusätzliches Ausbaumodul Mannschaftskabine	0720002		5.000,00 €
	<b><u>HLF 20</u></b>				
27	1	Lastaufnahmesack LOAD-PAD	4222000	500,00 €	500,00 €
28	1	Airbagsicherung Beifahrerseite	4222000	650,00 €	650,00 €
29	1	Holster f. TH	4222000	50,00 €	50,00 €
30	1	Schutzplane Schlauchhaspel normal rot/gelb reflex	4222000	350,00 €	350,00 €
31	1	Lagerungsbox Systemtrenner	4222000	500,00 €	500,00 €
32	2	Waldbrandpatschen Dönges	4222000	50,00 €	100,00 €
33	2	Löschrucksack Dönges	4222000	250,00 €	500,00 €
34	2	Waldbrandhacke Dönges	4222000	150,00 €	300,00 €
35	1	Steckleiter Einsteckteil Munk, 2-sprossig	4222000	400,00 €	400,00 €
36	5	Akkulux Knickkopflampe	4222000	400,00 €	2.000,00 €
37	5	Akkulux Knickkopflampe Ladeschale	4222000	100,00 €	500,00 €
	<b><u>Mannschaftstransportwagen neu</u></b>				
38	3	Handfunksprechgerät HRT mit Handbedienteil, ohne Ladeschale	4222000	1.000,00 €	3.000,00 €
	<b><u>Jugendfeuerwehr</u></b>				
39	<u>10</u>	Feldbetten Dönges	4222000	230,00 €	2.300,00 €
40	<u>60</u>	Sandsäcke zum Beschweren von Zeltplanen	4222000	1,50 €	90,00 €
41	<u>1</u>	Zuschuss Jugendfeuerwehr	4318000		1.000,00 €
42	<u>1</u>	Zuschuss pauschal Ersatzbeschaffung JF-Bekleidung	4318000		3.000,00 €
	<b><u>Kinderfeuerwehr</u></b>				
43	1	Zuschuss Kinderfeuerwehr	4318000		1.000,00 €
	<b><u>Ergebnishaushalt gesamt:</u></b>				<b>61.020,00 €</b>

<b><u>Feuerweereinheit Metjendorf</u></b> <b><u>(Kostenstelle 11002/Kostenträger 126102)</u></b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Menge</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Einzelbetrag</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>					<b>2025</b>
<b><u>Allgemein</u></b>					
1	3	Funkmeldeempfänger inkl. Zubehör	4222000	700,00 €	2.100,00 €
2	1	Farblaserdrucker, Duplexdruck, Kopierfunktion	4222000	500,00 €	500,00 €
3	1	Kraftstoff- Umfüllpumpe	4222000	150,00 €	150,00 €
4	1	Verkehrsunfallkasten Dönges	4222000	1.000,00 €	1.000,00 €
5	1	Halligan-Tool	4222000	300,00 €	300,00 €
6	1	Pumpenabgang im GR vom LF 10, dritter Abgang zum Heck wie HLF (Blindkappe)	4251000	600,00 €	600,00 €
7	1	Umrüstung Lichtmast LF 10 von Xenon auf LED	4251000	2.000,00 €	2.000,00 €
8	1	Beleuchtungseinheit Müller Quicklight	0720002	1.200,00 €	1.200,00 €
9		Unterhaltungsunterstützung Übungshaus Eberlei Fliegerhorst	4318000	400,00 €	400,00 €
10	4	Heißausbildung Safe Fire Etzel	4421000	300,00 €	1.200,00 €
11	1	Teilnahme Weber Rescue Days	4421000	1.500,00 €	1.500,00 €
12	2	Zusch. LKW-Führerschein C, je 2.500,00 €	4421000	2.500,00 €	5.000,00 €
<b><u>Jugendfeuerwehr</u></b>					
13	1	Zuschuss Jugendfeuerwehr	4318000		1.000,00 €
<b><u>Kinderfeuerwehr</u></b>					
14	1	Zuschuss Kinderfeuerwehr	4318000		1.000,00 €
<b><u>Ergebnishaushalt gesamt:</u></b>					<b>17.950,00 €</b>
<b><u>Feuerweereinheit Spohle</u></b> <b><u>(Kostenstelle 11002/Kostenträger 126103)</u></b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Menge</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Einzelbetrag</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>					<b>2025</b>
<b><u>Allgemein</u></b>					
1	1	Dönges Bereitstellungsplane Professionell. 250x200 cm bedruckt TH-Symbol	4222000	200,00 €	200,00 €
2	35	Neue Uniform Niedersachsen FM (SB)	4261000	350,00 €	12.250,00 €
3	1	Crash Recovery System – Edition inkl. E-Autos und LKW, Fa. Moditech, Jahreslizenz Vollversion	4271500	400,00 €	400,00 €
4	2	Heißausbildung Safe Fire	4421000	300,00 €	600,00 €

		Etzel			
5	1	Teilnahme Weber Rescue Days	4421000	1.500,00 €	1.500,00 €
6	1	Rosenbauer Monitor RB 6	0720002	2.500,00 €	2.500,00 €
<b><u>Ergebnishaushalt gesamt:</u></b>					<b>17.450,00 €</b>
<b><u>Feuerweereinheit Neuenkrüge-Borbeck (Kostenstelle 11002/Kostenträger 126104)</u></b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Menge</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Einzelbetrag</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>					<b>2025</b>
<b><u>Allgemein</u></b>					
1	1	Fahrzeug Umbau LF 20/16, -Weber Lagermodul Schere/Spreizer -Auszug f. Lagermodul, schwenkbar -Umbau Lichtmast auf LED	4251000	6.000,00 €	6.000,00 €
2	1	Zusch. LKW-Führerschein C, je 2.500,00 €	4421000	2.500,00 €	2.500,00 €
3	2	Heißausbildung Safe Fire Etzel	4421000	300,00 €	600,00 €
4	1	Teilnahme Weber Rescue Days	4421000	1.500,00 €	1.500,00 €
<b><u>Ergebnishaushalt gesamt:</u></b>					<b>10.600,00 €</b>
<b><u>Feuerweereinheit Gristede (Kostenstelle 11002/Kostenträger 126105)</u></b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Menge</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Einzelbetrag</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>					<b>2025</b>
<b><u>Allgemein</u></b>					
1	2	Apple Ipad 10. Generation WiFi mit Cellular für Nutzung CRS, Gefahrgut etc.	4222000	500,00 €	1.000,00 €
2	2	Otterbox für Ipad 10. Generation (Schutzhülle)	4222000	100,00 €	200,00 €
3	1	Lastaufnahmesack LOAD- PAD	4222000	500,00 €	500,00 €
4	2	Gehörschutz Maschinist/Pumpe mit Headset Sepura passend zum Funkgerät	4222000	450,00 €	900,00 €
5	1	Atemschutzüberwachungs- tafel	4222000	200,00 €	200,00 €
6	1	Kopfhörer für Funkanlage	4222000	150,00 €	150,00 €
7	1	MRT Lautsprecher im Austausch	4222000	100,00 €	100,00 €
8	35	Neue Uniform Niedersachsen FM (SB)	4261000	350,00 €	12.250,00 €
9	1	Crash Recovery System – Edition inkl. E-Autos und	4271500	400,00 €	400,00 €

		LKW, Fa. Moditech, Jahreslizenz Vollversion			
10	2	Zusch. LKW-Führerschein C, je 2.500,00 €	4421000	2.500,00 €	5.000,00 €
11	2	Heißausbildung Safe Fire Etzel	4421000	300,00 €	600,00 €
12	1	Teilnahme Weber Rescue Days	4421000	1.500,00 €	1.500,00 €
13	1	Defibrillator AED Philips HeartStart HSI	0720002	1.100,00 €	1.100,00 €
<b><u>Ergebnishaushalt gesamt:</u></b>					<b>23.900,00 €</b>
<b><u>Feuerweereinheit Mollberg</u></b>					
<b><u>(Kostenstelle 11002/Kostenträger 126106)</u></b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Menge</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Einzelbetrag</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>					<b>2025</b>
	<b><u>Allgemein</u></b>				
1	1	Stab Pack Weber	4222000	1.100,00 €	1.100,00 €
2	1	Stab Lock Weber	4222000	1.000,00 €	1.000,00 €
3	1	Farblaserdrucker, Duplexdruck, Kopierfunktion	4222000	500,00 €	500,00 €
4	1	Dönges Bereitstellungsplane professionel. 250x200 cm bedruckt TH-Symbol	4222000	200,00 €	200,00 €
5	2	Meldeempfänger	4222000	700,00 €	1.400,00 €
6	30	TH-Handschuhe Weber	4261000	30,00 €	900,00 €
7	30	Neue Uniform Niedersachsen FM (SB)	4261000	350,00 €	10.500,00 €
8	1	Crash Recovery System – Edition inkl. E-Autos und LKW, Fa. Moditech, Jahreslizenz Vollversion	4271500	400,00 €	400,00 €
9	2	Zusch. LKW-Führerschein, je 2.500,00 €	4421000	2.500,00 €	5.000,00 €
10	2	Heißausbildung Safe Fire Etzel	4421000	300,00 €	600,00 €
11	1	Teilnahme Weber Rescue Days	4421000	1.000,00 €	1.000,00 €
<b><u>Jugendfeuerwehr</u></b>					
12	1	Zarges Euro Box, 750x550x580	4222000	500,00 €	500,00 €
13	1	Zarges Euro Box, 550x350x310	4222000	300,00 €	300,00 €
14	1	Zarges Euro Box, 550x350x220	4222000	300,00 €	300,00 €
15	1	Fetra Transportwagen 1200x650	4222000	700,00 €	700,00 €
16	1	Erste Hilfe Rucksack	4222000	200,00 €	200,00 €

17	1	Verbandskasten Füllung	4222000	100,00 €	100,00 €
18	1	Zuschuss Jugendfeuerwehr	4318000	1.000,00 €	1.000,00 €
<b><u>Ergebnishaushalt gesamt:</u></b>					<b>25.700,00 €</b>
<b>Alle Einheiten Ergebnishaushalt:</b>					<b>156.620,00 €</b>

**Finanzierung:**

-/-

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss stimmt den Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt 2025 für die Ortswehren der Gemeinde Wiefelstede mit der Vorlagen-Nr. B/2584/2024 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Haushaltsansätze in die Gesamthaushaltsplanung für das Haushaltjahr 2025 aufzunehmen.**

**Anlagen:**

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Johann Plenter  
Sachbearbeiter/in

Bernd Rohloff  
Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2585/2024

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Fortschreibung des Investitionsprogrammes der Feuerwehren für die Jahre 2025 bis 2028**

<b>Beratungsfolge:</b> Feuerwehrausschuss Verwaltungsausschuss	<b>Sitzung am:</b> 22.06.2024 05.08.2024	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Investitionsprogramm werden die investiven Auszahlungen des Haushaltsjahres und der drei Folgejahre dargestellt.

Durch das geänderte Haushaltsrecht gibt es ab dem Jahr 2017 keine Sammelposten mehr. Die Anschaffungen zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto werden seitdem dem Ergebnishaushalt zugeordnet. Ab einem Anschaffungswert in Höhe von 1.000,00 € netto erfolgt der Nachweis weiterhin investiv.

Diese Regelung führt dazu, dass der Großteil der Beschaffungen der Feuerwehreinheiten Wiefelstede im Ergebnishaushalt einzuplanen ist (siehe Beratungsvorlage mit der Vorlagen-Nr. B/2584/2024).

### Beschaffung Stromerzeuger Endress Ortswehr Wiefelstede

Das ausgeschriebene Fahrzeug GW-L2 Logistik der Ortswehr Wiefelstede ist laut Normbeladung noch mit einem Stromerzeuger auszustatten. Nach Auslieferung des Fahrzeugs wird der bewegliche Stromerzeuger durch die TZ auf dem Fahrzeug verlastet.

### Beschaffung einer Sichtschutzwand für die Ortswehr Wiefelstede

Das neue HLF 20 wird mit einer neuen Sichtschutzplane ausgestattet, die schneller und einfacher zu bedienen ist. Die bisherige Sichtschutzplane war bisher, auf Grund der umständlichen Technik, nur mit großem Aufwand aufzubauen.

### Beschaffung von Arbeits- und Überlebensanzügen für die Ortswehr Spohle

Die Ortswehr Spohle benötigt für ihre Wassereinsätze Arbeits- und Überlebensanzüge. Die Anzüge sind sowohl wasser-, als auch wintertauglich.

### Beschaffung eines Lagercontainers für die Ortswehr Mollberg

Die Ortswehr Mollberg hat bis zur Fertigstellung des neuen Feuerwehrrätehauses einen Lagercontainer für das Material der Jugendfeuerwehr beantragt. Die Aufstellung soll beim bisherigen Feuerwehrrätehaus in Mollberg erfolgen.

**Beschaffung einer Wettkampfbahn für di Ortswehr Mollberg**

Die in Mollberg neugegründete Jugendfeuerwehr benötigt für ihre Wettkampfübungen eine komplette Wettkampfbahn. Die zu beschaffende Wettkampfbahn ist für den Bundeswettkampf der Deutschen Jugendfeuerwehren ausgelegt.

**Finanzierung:**

-/-

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt die der Beratungsvorlage mit der Vorlagen-Nr. B/2585/2024 anliegende Fortschreibung des Investitionsprogrammes der Feuerwehren für die Jahre 2025 bis 2028. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Haushaltsansätze in die Gesamthaushaltsplanung aufzunehmen.**

**Anlagen:**

Finanzplanung Wiefelstede 2025-2028  
Finanzplanung Metjendorf 2025-2028  
Finanzplanung Spohle 2025-2028  
Finanzplanung Neuenkrüge-Borbeck 2025-2028  
Finanzplanung Gristede 2025-2028  
Finanzplanung Mollberg 2025-2028  
Finanzplanung Gemeinkostenträger 2025-2028

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Johann Plenter  
Sachbearbeiter/in

Bernd Rohloff  
Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

# Einplanung für den Finanzhaushalt 2025 für Investitionen einschließlich Investitionsprogramm

Fachdienst/Kostenstelle(Nr.): 11002    Bezeichnung: FD Innere Dienste und Ordnung

Datum/Namenszeichen SB: \_11.06.2024/\_

Kostenträger(Nr.): 126101    Bezeichnung: Feuerwehr Wiefelstede

Datum/Namenszeichen FBL: \_\_\_\_\_

Bilanzielles Zugangskonto bzw. Sachkonto	Bezeichnung der Investition	Hinweis	A u s z a h l u n g e n / E i n z a h l u n g e n					Begründung sowie evtl. Höhe von VE mit Angabe der Fälligkeitsjahre	Investitions-Nr. soweit bereits vergeben	
			Auszahlungsbedarf							
			2024	2025	2026	2027	2028			
<b>Auszahlungen</b>										
0610000.....A	Fahrzeugbeschaffung LF 20						480000	VE für Fahrzeugbeschaffung LF 20 in 2026	99.0202	
0610000	Fahrzeugbeschaffung GW-L2			330000					99.0202	
0720002	BGA (allgemein)		3500	3500	4000	4000	4000		99.0179	
0720002	Nebelmaschine Antari inkl. Funkfernsteuerung		1500						99.0179	
0720002	Wärmebildkamera Leader Tic 3.1		4500						99.0179	
0720002	2x Pressluftamter PSS 7000 (je 2000 €)		4000						99.0179	
0720002	Rettungszylinder Weber Crossrammer		3500						99.0179	
0720002.....B	Stromerzeuger Endress, GWL			15000					99.0179	
0720002.....C	Sichtschutzplane Barth, HLF 20			1500					99.0179	
Zusammen:			17000	350000	4000	4000	484000			
<b>Einzahlungen</b>										
2111702	Invest-Zuschuss						5000			
<b>Abschreibungen/Auflösung Sonderposten</b>		<b>Nutzungsdauer</b>						<b>Bearbeitung FD Finanzverwaltung</b>		
A	Feuerlöschfahrzeug	20						FDL FD 10 200 z. K		
B	Stromerzeuger beweglich	9							SB Aufnahme Investitionsprogramm (manuell)	
C	Feuerlöschgeräte (Sichtschutz)	10							SB Erfassung new system	















Abschreibungen/Auflösung Sonderposten		Nutzungs- dauer	Vermögens- gegenstand aus AfA-Tabelle					Bearbeitung FD Finanzen und Schulen	
A	Einfriedungen, Draht,Eisen	25						FDL FD 120 z. K	
								SB Erfassung new system	
								SB Aufnahme Investitionsprogramm (manuell)	
								SB Erfassung Afa (manuell)	